

Allgemeine Ausleih- und Nutzungsbedingungen für ¡HoLa!– Das HoraffenLastenrad der Stadt Crailsheim

Das Horaffen-Lastenrad ¡HoLa! ist ein Angebot der Stadt Crailsheim im Rahmen des Förderprogramms RadKULTUR des Landes Baden-Württemberg. Das Angebot ist kostenlos und verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Ziel des Projektes ist es, die Mobilität in der Stadt nachhaltig zu gestalten. ¡HoLa! steht jeder Bürgerin und jedem Bürger zur Verfügung und kann bei unseren Kooperationspartner e4.bike GmbH ausgeliehen werden.

§ 1 Allgemeines

1. Die hier genannten Bedingungen gelten für die Ausleihe des Elektro-Lastenfahrrads der Stadt Crailsheim (im Weiteren „Anbieter“), kenntlich gemacht durch die Benennung „¡HoLa! – Das HoraffenLastenrad“ (im Weiteren „Lastenrad“) an Bürgerinnen und Bürger der Stadt Crailsheim (im Weiteren als „ausleihende Person“ bezeichnet). Hiermit werden die Grundsätze der Ausleihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.
2. Mit der Inanspruchnahme des Lastenrades erklärt sich die ausleihende Person für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt die ausleihende Person Eigentumsrechte an dem Lastenrad.

§ 2 Benutzungsregeln

1. Das Angebot wird von der Stadt Crailsheim kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung, Weiterverleihung des Lastenrades durch die ausleihende Person ist nicht gestattet. Die ausleihende Person ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrads für dieses verantwortlich.
2. Das Lastenfahrrad darf nur von Personen gefahren werden, die mindestens 18 Jahre alt sind.
3. Das Lastenrad darf nur mit Helm gefahren werden. Helmpflicht besteht auch für den Transport von Kindern. Kinder dürfen nur bis zum siebten Lebensjahr transportiert werden (StVO § 21, Absatz 3). Sie müssen mit den vorhandenen Sicherungsgurten angeschnallt werden.
4. Das Lastenrad kann jede Woche an drei festgelegten Zeiträumen von zwei bis vier Tagen ausgeliehen werden. Ausleihe und Rückgabe müssen innerhalb der Öffnungszeiten unseres Kooperationspartners erfolgen (siehe Punkt 4 – „Kontakt“).
5. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenrades wird vor Fahrtbeginn durch die ausleihende Person und unseren Kooperationspartner gemeinsam geprüft und festgestellt. Dafür wird ein Leihvertrag geschlossen. Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrads.
6. Die ausleihende Person ist verpflichtet, das Lastenrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Es ist der ausleihenden Person untersagt, Umbauten am Lastenrad vorzunehmen oder Einstellungen zu verändern.

7. Das Lastenrad ist immer an einem festen Gegenstand mit dem ausgehängten Schloss anzuschließen (Laternen, Fahrradständer, usw.). Nicht fest mit dem Lastenrad verbundenes Zubehör muss in der Nacht an sicherer Stelle vor Diebstahl und Vandalismus geschützt verwahrt werden.

8. Der Nutzer hat sich beim Transport von Gegenständen (z.B. Gepäckträger) von deren ordnungsgemäßer Sicherung beziehungsweise Befestigung zu überzeugen.

9. Die ausleihende Person ist verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten. Das Lastenrad darf insbesondere nicht benutzt werden:

- von Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten beziehungsweise Drogen stehen
- für den Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe

10. Bei der Ausleihe ist eine Kautions von 50 EUR zu hinterlegen. Verunreinigungen müssen vor der Rückgabe durch die ausleihende Person beseitigt werden, andernfalls wird die geleistete Kautions einbehalten.

11. Rückgabe des Lastenrads wenn möglich mit vollgeladenem Akku.

12. Da sich das Projekt im Aufbau befindet und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich die Stadt Crailsheim vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihbedingungen zu ändern, die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.

§ 3 Haftung

1. Die ausleihende Person erkennt durch die Übernahme des geliehenen Lastenrads an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberem Zustand befindet.
2. Die Haftung der Stadt Crailsheim ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB).
3. Die ausleihende Person haftet für Diebstahl, Verlust und Beschädigungen von Bestandteilen des Lastenrads alleine.
4. Für alle Schäden an Rechtsgütern Dritter tritt die Haftpflichtversicherung des Nutzers oder dieser selbst ein. Es wird empfohlen, das Lastenrad nur mit einer gültigen Privathaftpflicht- bzw. Haushaltsversicherung zu nutzen bzw. deren Deckung für etwaige Schäden zu prüfen. Mögliche Transport- und Reparaturkosten bei selbstverschuldeten Schäden trägt die ausleihende Person. Der Anbieter trägt mögliche Reparaturkosten, solange der Schaden nicht durch unsachgemäße Behandlung oder sonstiges Verschulden der leihenden Person entstanden ist. Es gilt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall in Höhe von 100,00 EUR (Abschnitt A § 7 Nr. 9 ABE 2008). Haftpflichtschäden hat der Nutzer eigenverantwortlich abzusichern.
4. Wird das Lastenrad während der Anmietung gestohlen oder mutwillig durch Dritte beschädigt (Vandalismus), hat der Nutzer den Diebstahl oder den Vandalismus unverzüglich dem Anbieter (siehe Punkt 4 – „Kontakt“) und der Polizei zu melden.
5. Die ausleihende Person stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen frei, die durch die Verletzung gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit der Nutzung des Lastenrades entstanden sind (z.B. Verkehrsverstöße, Bußgelder etc.).

§ 4 Kontakt

1. Anbieter (für Allgemeine Rückmeldungen oder Anregungen):

Stadt Crailsheim Telefon: 07951/4031355
Klimaschutzmanagement E-Mail: jonas.roennefarth@crailsheim.de
Marktplatz 1
74564 Crailsheim

2. Bei Problemen am Fahrrad selbst (Beschädigungen bzw. Fahruntauglichkeit) bitte umgehend unseren Kooperationspartner kontaktieren:

e4.bike GmbH Telefon: 07951 9622816
Wilhelmstraße 24-26 E-Mail: info@e4.bike
74564 Crailsheim

Öffnungszeiten:

Dienstag-Freitag: 10-13 und 14-18 Uhr
Samstag: 10-14 Uhr

§ 5 Datenschutzerklärung

1. Die für die Ausleihe geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden nur innerhalb des Projektes verarbeitet und nur im Rahmen der Auftragsverarbeitung an unseren Kooperationspartner e4.bike GmbH weitergegeben.

2. Daten der ausleihenden Person werden für 6 Monate gespeichert und anschließend datenschutzkonform vernichtet und gelöscht.

3. Weiterhin gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Stadt Crailsheim. Diese sind online unter <https://crailsheim.de/datenschutz> abrufbar.